



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01605/2017

Hamburg, den 14. September 2017

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 22.05.2017

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 117-010
Flurstück 1264 in der Gemarkung: St. Georg Süd

Umnutzung bestehender Räume aus dem Teilbereich Schule in den Teilbereich Kita.

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



Öffnungszeiten:
Mo, Fr
von 09.00 bis 12.00 Uhr
Di, Do
von 09:00 bis 15:00 Uhr
Mi - geschlossen
Bauberatung findet nur nach

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Planungsrechtliche Grundlagen

Durchführungsplan 83/51
mit den Festsetzungen: G 4
Baugesetzbuch

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 3	Betriebsbeschreibung mit Erläuterung
0 / 5	Baubeschreibung mit Stellungnahme Brandschutz
0 / 6	Grundriss / Erdgeschoss - Übersicht AA-5-GR-EG-10 v. 04.11.2011, M. 1:100
0 / 7	Freiflächenplan 1_1_O1161_11 v. 2.11.2011, M. 1:100
0 / 8	Betriebsbeschreibung v. 30.06.2017
0 / 9	Flurkartenauszug v. 01.02.2017, M. 1:1000
0 / 10	Antrag / Abweichung - Begründung v. 29.08.2017
0 / 11	Grundriss / Obergeschoss 1. Nr. AA-5-GR-OG1-10 M 1:100
0 / 12	Angaben z. vorh. Gefahrenwarnanlage - Stand 30.08.2017

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für das Führung des zweiten Rettungsweges im ersten Obergeschoss von der Kita über eine benachbarte Teilnutzungseinheit Schule (§ 31 Abs. 1 HBauO i.V.m. § 34 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 HBauO).

Bedingung

Alarmierungsanlage

Es darf nur ein Nutzer dauerhaft über die beiden Teilnutzungseinheiten verfügen und die Rettungswege jederzeit frei nutzbar sind. Eine Untervermietung (Fremdvermietung) ist ausgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude